



BKK-VBU  
Abt. Krankengeld  
10857 Berlin

## Kurzarbeitergeld während der Arbeitsunfähigkeit - Antrag

Name des Arbeitgebers	
Betriebsnummer des Arbeitgebers	
Name, Vorname des Versicherten	
Rentenversicherungsnummer des Versicherten	
Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit	
Beginn der Kurzarbeit im Betrieb (genaues Datum)	
Ende der Kurzarbeit im Betrieb (genaues Datum) wenn bekannt	
Anzahl der gesamten KuG-Stunden im Monat	
Anzahl der KuG-Stunden während der Arbeitsunfähigkeit	
Lohnsteuerklasse	
Leistungssatz	
Brutto-Soll in Euro	
Brutto-Ist in Euro	
KuG im gesamten Monat in Euro	
KuG während der Arbeitsunfähigkeit in Euro	
Tägliche KuG-Stunden	

Bitte beachten Sie, dass Sie mit uns nur die KuG-Stunden abrechnen dürfen, wenn die Arbeitsunfähigkeit vor Beginn der Kurzarbeit begonnen hat.

Bitte fügen Sie den Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit für Ihre Kurzarbeit bei.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel

# BEISPIEL FÜR EINE BERECHNUNG DES KURZARBEITERGELDES

Notwendige Daten:

- Soll-Brutto (ohne Kurzarbeitergeld)
- Ist-Brutto (wegen Kurzarbeitergeld)
- Lohnsteuerklasse (entweder I-VI oder A = I / IV, B = II, C = III, De = V, E = VI)
- Leistungssatz (1 = Arbeitnehmer mit Kinderfreibetrag von mindestens 0,5 / 2 alle übrigen)

Aus der Berechnungstabelle von der Agentur für Arbeit kann man nun die Leistungsentgelte für das Soll-Brutto und das Ist-Brutto unter Berücksichtigung der Lohnsteuerklasse und des Leistungssatzes herauslesen. Die Differenz ist das monatliche KuG.

Beispiel:

Soll - Brutto 990,00 €                      Ist - Brutto 351,29 €  
 Lohnsteuerklasse 5                      Leistungssatz 2

Bruttoarbeitsentgelt		Rechnerische Leistungssätze					
		nach den pauschalisierten monatlichen Nettoentgelten					
		Leistungs- satz	Lohnsteuerklasse				
			I / IV	II	III	V	VI
monatlich							
von €	bis €		€	€	€	€	€
990,00	1.009,99	1	536,00	536,00	536,00	465,92	456,30
		2	480,00	480,00	480,00	417,25	408,63
350,00	369,99	1	192,96	192,96	192,96	173,87	165,77
		2	172,80	172,80	172,80	155,70	148,45

KuG ist die Differenz der ermittelten Leistungssätze aus Soll- und Ist-Brutto  
 417,25 € - 155,70 € = 261,80 €      Das monatliche KuG beträgt 261,80 €.

WICHTIG:

Mit der Krankenkasse rechnen Sie nur den Teil des Kurzarbeitergeldes ab, der während der Arbeitsunfähigkeit gezahlt wurde. Die Arbeitsunfähigkeit muss vor Beginn des Kurzarbeitergeldes begonnen haben. Den anderen Teil des Kurzarbeitergeldes rechnen Sie mit der Agentur für Arbeit ab.

meine-krankenkasse.de

